

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 8. Mai 2022 betreffend Massnahmen zum Vogelschutz bei transparenten Flächen

Antwort des Stadtrats Nr. 2755 vom 23. August 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Mai 2022 hat die Fraktion ALG-CSP die Interpellation „Massnahmen zum Vogelschutz bei transparenten Flächen“ eingereicht. Sie verweist darauf, dass in der Schweiz jährlich viele Vögel beim Aufprall auf transparente Verglasungen sowie verspiegelte Gläser und Fassaden sterben und stellen dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie geht die Stadt Zug mit der Thematik Vogelschutz bei transparenten Flächen um? Werden Bauvorhaben dahingehend kontrolliert und beurteilt? Falls nicht, kann sich der Stadtrat vorstellen, hier aktiv zu werden?

Antwort

Die Stadt weiss um die Problematik des Vogelschutzes bei transparenten Flächen. Für eine eigentliche Kontrolle und entsprechende Sanktionen fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Die Stadt setzt sich aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Vogelschutz ein, indem sie beispielsweise Bauherrschaften, deren Projekte einen hohen Glasanteil aufweisen, auf die Gefahren für Vögel sensibilisiert, die Broschüre «Vogelkiller Glas, Tipps zum Vogelschutz» abgibt und auf die Schweizerische Vogelwarte Sempach verweist.

Frage 2

Wie wird konkret am Beispiel Hochhaus Pi mit dieser Problematik umgegangen? Ist im Bebauungsplan eine entsprechende Bestimmung zu dieser Problematik vorgesehen? Als Idee könnte bspw. das Zeichen Pi in die Gläser eingätzt werden und für einen optischen Mehr- und Erkennungswert sorgen.

Antwort

Für das Hochhaus Pi liegt der Stadt noch kein Baugesuch vor. Bei Vorliegen konkreter Pläne wird die Stadt die Bauherrschaft gemäss Antwort zu Frage 1 sensibilisieren.

Frage 3

Könnte sich der Stadtrat vorstellen, finanzielle Unterstützung bei spezifischen Umbauten oder Sanierungen anzubieten, falls dadurch ein verbesserter Vogelschutz erreicht werden kann?

Antwort

Für eine finanzielle Unterstützung fehlt eine gesetzliche Grundlage, die dem Stadtrat die Sprechung von Beiträgen erlauben würde.

Frage 4

Hat der Stadtrat vor, bei der anstehenden Revision der Bauordnung einen Artikel zur Thematik Vogelschutz bei Glasfassaden bzw. Bestimmungen zur Gestaltung von grossen, transparenten Flächen aufzunehmen?

Antwort

Dieser Aspekt wird bei der anstehenden Revision der Bauordnung geprüft.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 23. August 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 8. Mai 2022

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.